

# Gemeinde Selfkant



## Sitzungsvorlage 449/2018

### öffentlich

Verkehr-, Bau- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung

Vorberatung  
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	<b>nein</b>	Anlagevermögen	-/-
Haushaltsmittel zur Verfügung	-/-	Abwicklung über Produkt	-/-

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 41 a - Tüddern, Vor dem Rohrweg -

### Sachverhalt:

Mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben vom 08. Juni 2018 beantragt der Verein „Ues Tüddere e.V.“, die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 41 a – Tüddern, Vor dem Rohrweg – dahingehend zu ändern, dass Fremdwerbung im Bebauungsplangebiet (auf den ersten beiden Feldern der Gabionenwand) erlaubt wird.

Die Verfahrenskosten der Änderung würden - nach telefonischer Rücksprache - vom Antragsteller übernommen werden.

Es ist zu bedenken, dass der Rat der Gemeinde Selfkant mit Beschluss vom 14.12.2017, TOP 21, die Plakatierung im Gemeindegebiet abschließend geregelt hat. Auch wenn letztendlich der Aufstellungsort für Tüddern z. Z: noch nicht abschließend geregelt ist, würde die Umsetzung des Änderungsbegehrens dem vorgenannten Beschluss zuwider laufen.

Sofern die Gemeindevertretung dennoch beabsichtigt, dem Antrag zuzustimmen, ist der nachfolgende Beschlussvorschlag beschließen zu lassen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 41 a – Tüddern, Vor dem Rohrweg – zu und beschließt, das Verfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB NW) einzuleiten.

Weiterhin wird beschlossen, die

1. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB NW)

und

2. die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB NW)

durchzuführen.